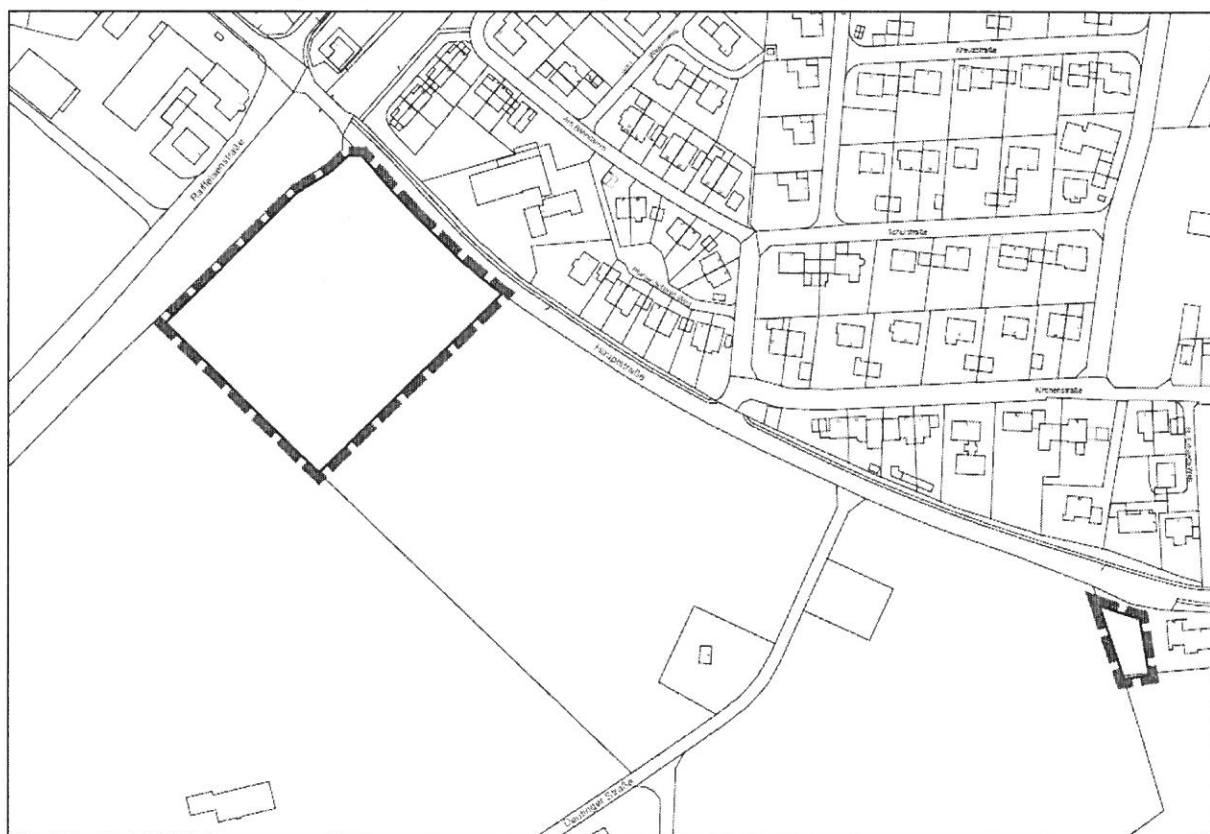


**der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf
der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Walpertskirchen**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den Bereich der Grundstücke Flur-Nr. 239 TF und 93/2 TF, der Gemarkung Walpertskirchen und ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan.



vom 02.03.2026 bis einschließlich 17.04.2026.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Walpertskirchen (Fassung 11.02.2026), die Begründung mit Umweltbericht (Fassung 16.02.2026), die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Abschlussbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen können während dieser Zeit auf der gemeindlichen Internet-Seite unter www.walpertskirchen.info, Rubrik Aktuelle Nachrichten und Bekanntmachungen eingesehen werden, sie sind diese über das zentrale Internetportal www.bauleitplanung.bayern.de zugänglich und können zudem über das Portal DiPlanung (www.portal.diplanung.de) eingesehen werden. Zusätzlich liegen die Unterlagen im Bauamt des Rathauses Hörlkofen, Erdinger Str. 8 a, 85457 Würth, Zimmer-Nr. 0.09 während der allgemeinen Dienstzeiten für jedermanns Einsicht, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder auf anderem Weg eingereicht werden. Eine Abgabe der Stellungnahmen über das Online-Portal DiPlanung (www.portal.diplanung.de) ist ebenfalls möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Walpertskirchen nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind aus der Flächennutzungsplanbegründung, dem Umweltbericht, einem Artenschutzgutachten und Stellungnahmen verfügbar und werden ausgelegt:

Schutzgut Mensch:

Beeinträchtigung von Gesundheit/Erholung durch die Verkehrszunahme, gewerbliche und landwirtschaftliche Nutzungen;

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

Betroffenheit und Schutz von Biotopen sowie von geschützten Arten, insbesondere europäische Vogelarten, Fledermäuse und Zauneidechsen;

Schutzgut Fläche:

Beanspruchung von Flächen für Siedlung und Verkehr;

Schutzgut Boden:

Informationen zu geologischen Verhältnissen und Bodenqualität; Betroffenheit durch Bodenversiegelung und Beeinträchtigung der Bodenfunktionen;

Schutzgut Wasser:

Informationen zu hydrogeologischen Verhältnissen; Betroffenheit von Grund- und Oberflächenwasser und eines bestehenden Drainagesystems;

Schutzgut Klima:

Auswirkungen der Planung auf das lokale Klima; Klimaschutzmaßnahmen;

Schutzgut Landschaft:

Empfindlichkeit und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes;

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Betroffenheit von Bodendenkmälern und sonstigen Kultur- und Sachgütern;

Bewertung der vorgenannten Auswirkungen und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen;

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls über die Internetseite zugänglich ist sowie öffentlich ausliegt.

Hinweise bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hörlkofen, 26.02.2026

Franz Hörmann
Erster Bürgermeister



ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang: angeschlagen am:

abgenommen am:

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Walpertskirchen
Bauamt
Erdinger Straße 8 A, 85457 Wörth
E-Mail: bauamt@vg-hoerlkofen.de
Tel.: 08122/ 97 59 -44

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Erding
Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding
E-Mail: datenschutz@lra-ed.de
Tel.: 08122/ 58 -1008

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3–4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.